



Beschlussprotokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 1. - 2. Dezember 2009

im Rathaus Bern

BESCHLÜSSE:

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Traktandum 2: Ersatzwahlen in die Synode; Erwahrung und Inpflichtnahme

Beschluss: Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.
--

Traktandum 3 Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Rekurskommission (Nachfolge für den verstorbenen Peter Nuspliger)

Wahl: Gewählt ist Herr Hansruedi Schenk, Sumiswald.

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurücktretenden Christoph Stadelmann (GOS)

Wahl: Gewählt ist Frau Helmy Witzler, Niederbipp.

Traktandum 5: Wahl eines Mitglieds der SEK-Delegation als Ersatz für den zurücktretenden André Monnier (GOS)

Beschluss:
Das Wahlgeschäft wird auf die Sommersynode 2010 verschoben.

**Traktandum 6: Protokoll der Sommersynode 2009; Ge-
 nehmigung**

Genehmigung:
Das Protokoll der Sommersynode 2009 wird ohne Änderung genehmigt.

**Traktandum 7: Überprüfung des Beschäftigungsgrades
 der teilzeitamtlichen Mitglieder des Syno-
 dalrates; Einsetzen einer Spezialkommis-
 sion; Beschluss**

Beschluss:

1. Die Synode bestellt eine nichtständige Kommission gemäss Art. 32 ihrer Geschäftsordnung, die damit beauftragt ist, die zeitliche Belastung der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates bei der Ausübung ihres Amtes zu überprüfen.
2. Für die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsweise der nichtständigen Kommission gelten die Grundsätze im Anhang (Entwurf eines Beschlusses der Synode).
3. Die nichtständige Kommission bearbeitet das Geschäft in der Art, dass es der Synode im Jahre 2010 vorgelegt werden kann.

Anhang:

Beschluss:

1. Die Synode bildet eine nichtständige Kommission im Sinne von Art. 32 ihrer Geschäftsordnung, bestehend aus je drei Mitgliedern der FIKO und der GPK.
2. Die Kommission ist beauftragt, die zeitliche Belastung der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates bei der Ausübung ihres Amtes zu überprüfen.
3. Die FIKO und die GPK bestimmen ihre je 3 Delegierten in die Kommission selber und getrennt voneinander. Sie sind im Bestimmen der Delegationsmitglieder frei.

4. Die Kommission hat, entgegen den Regelungen in der Geschäftsordnung, folgende Ausnahmekompetenzen:
 - 4.1 Die Kommission konstituiert und organisiert sich selbst.
 - 4.2 Das Sekretariat wird gleich geregelt wie bei der FIKO und der GPK.
 - 4.3 In Aktennotizen und Protokolle wird nur auf speziellen Beschluss der Kommission einem Nichtmitglied Einsicht gewährt.
 - 4.4 Die Kommission orientiert die FIKO und die GPK über ihren Beschluss. Die drei Kommissionen haben vor der Verabschiedung der Vorlage ein möglichst weitgehendes Differenzbereinungsverfahren durchzuführen.
 - 4.5 Die technische Produktion der Synodevorlage, inkl. Übersetzung und Versand, erfolgt im Auftrag der Kommission analog der sonstigen Vorlagen durch die gesamtkirchlichen Dienste.
5. Nach Gutheissung der Anträge der Kommission durch die Synode ist die Kommission ohne weiteren Beschluss aufgelöst.
6. Die Synode bewilligt die anfallenden Kosten bis zum Betrag von Fr. 5'000.-- (Kto. 020.311.01, externe Aufträge).

Traktandum 8: Bericht der GPK an die Wintersynode 2009; Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:
Die Synode nimmt den Bericht der GPK an die Wintersynode 2009 zur Kenntnis.

Traktandum 9: Finanzplan 2010 bis 2013; Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:
Die Synode nimmt den Finanzplan 2010 – 2013 zur Kenntnis.

Traktandum 10: Berner Rechtsberatungsstelle für Men-

**schen in Not; wiederkehrender Zusatz-
kredit im Asylbereich; Beschluss****Beschluss:**

1. Die Synode genehmigt erneut einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.
2. Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 15'000.- für die Jahre 2010, 2011, 2012. (Teilbeitrag in Konto Nr. 595.332.01)
3. Der Beitrag wird nicht indexiert.

Traktandum 11: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; Verlängerung der Anstossfinanzierung im Sozialbereich um ein Jahr; Beschluss**Beschluss:**

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Wirkung der Anstossfinanzierung 2007-2009, welche der Synodalverband der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not im Dezember 2006 gesprochen hat.
2. Die Synode bewilligt die Verlängerung der Anstossfinanzierung von CHF 40'000.- um ein Jahr (Kto. Nr 299.331.04).

Traktandum 12: Partnerschaftsprojekt "mit mir" gegen die soziale Vererbung der Familienarmut; wiederkehrender Kredit; Beschluss**Beschluss:**

1. Die Refbejuso wirken ab 2010 darauf hin, dass die Kirchgemeinden ausserhalb der Stadtregionen der sozialen Vererbung von Familienarmut entgegenwirken.

- 2. Zu diesem Zweck wird für die Jahre 2010 bis 2012 ein wiederkehrender Kredit ‚mit mir‘ von CHF 20'000 (Konto 299.332.04) bewilligt.**

Traktandum 13: Suizidprävention bei Menschen, die vom Suizid eines Elternteils betroffen sind; den Aufbau der bernischen Selbsthilfegruppe "Nebelmeer" ermöglichen; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Beschluss:

Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von jährlich Fr. 10'000.-- als Beitrag für den Aufbau einer Selbsthilfegruppe "Nebelmeer" in den Jahren 2010 bis 2012.

Traktandum 14: Kurpastoration Leukerbad, Vertragsverlängerung mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Wallis (ERKW); Genehmigung des Vertrags und wiederkehrender Kredit, Beschluss

Beschluss:

- 1. Die Synode befürwortet die Mitfinanzierung der Kurpastoration Leukerbad für eine weitere Vertragsdauer von 3 Jahren (2010 - 2012).**
- 2. Die Synode genehmigt den neuen Dreijahresvertrag für die Kurpastoration Leukerbad und ermächtigt den Synodalrat, den Vertrag zu unterzeichnen.**
- 3. Die Synode spricht für 2010 - 2012 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 61'200.-- (Basis 2010, zuzüglich Lohnteuering für 2011 und 2012; gebundene Ausgabe im Konto 590.331.01) mit KIKO-Beteiligung auf Basis der Patientenzahlen (Ertragskonto 590.412.01).**

Traktandum 15: Neue Migrationskirchen Herausforderung und Chance; Bericht und wiederkehrender Kredit; Beschluss**Beschluss:**

1. Die Synode nimmt den vorliegenden Lagebericht zur Kenntnis.
2. Die Synode bewilligt für die Periode 2011 - 2014 einen jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von 30'000 Franken für Integrations- und Beziehungsarbeit für und mit Neuen Migrationskirchen. Der Betrag wird nicht indexiert
3. Auf die Wintersynode 2013 wird der Synode ein Zwischenbericht vorgelegt.

Traktandum 16 Haus der Kirche; Verpflichtungskredit und wiederkehrender Kredit; Beschluss**Beschluss:**

1. Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 2'910'000.00.
2. Sie bewilligt einen wiederkehrenden Kredit im Betrag von Fr. 608'640.00 (Indexstand Oktober 2011).
3. Die Beschlüsse zum Verpflichtungskredit und zum wiederkehrenden Kredit stehen unter dem Vorbehalt, dass vom Finanzreferendum kein Gebrauch gemacht wird (Art. 17 Abs. 1 Buchst. d i. Vb. mit Art. 18 Buchst. c der Kirchenverfassung). Beide Beschlüsse werden gleichzeitig dem fakultativen Referendum unterstellt.

Traktandum 17: Voranschlag 2010: Beschluss**Beschluss:**

- 1.1 Die Synode erkennt den dringenden Bedarf von zusätzlichen Stellenpunkten zur Sicherstellung des ordentlichen Betriebes in den gesamtkirchlichen Diensten und zur Realisierung von begonnenen Projekten.

1.2 Sie beschliesst die Stellenpunkte für 2010 um 100 auf 6211 Punkte zu erhöhen.

2. Voranschlag

Die Synode beschliesst,

2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,

2.2. den Abgabesatz der Solothurner Gemeinde auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,

2.3. auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 1,0% zu gewähren

2.4 den Beitrag der Jura-Kirche auf CHF 79'000 festzusetzen

2.5 der Jura-Kirche einen Rabatt von CHF 2'000 zu gewähren

2.6 den Voranschlag 2010 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern–Jura mit

Aufwendungen von CHF 25'919'550,

Erträgen von CHF 26'331'850

und einem Ertragsüberschuss von CHF 412'300.--

zu genehmigen.

Traktandum 18: Kirche, Judentum und andere Religionen; Teilrevision der Kirchenordnung, 1.Lesung, Abschreibung des Postulats Robert Schlegel und Mitunterzeichnende aus der Sommersynode 2006; Beschluss

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst in 1. Lesung die Revision von Artikeln der Kirchenordnung betreffend die Beziehungen unserer Kirche zu den anderen christlichen Kirchen und zu den Weltreligionen.**
- 2. Das Postulat Robert Schlegel und Mitunterzeichnende wird abgeschrieben.**

Traktandum 19: start@work, Zwischenbericht, Kenntnis-

nahme; Ausweitung des Lehrbetriebsverbunds auf weitere Lehrfelder und Lehr-Typen; Beschluss

Beschluss:

1. Der Zwischenbericht über die beiden ersten Jahre des Lehrbetriebsverbunds start@work wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Lehrbetriebsverbund start@work kann auf weitere Lehrfelder ausgedehnt werden. Attestlehren können im Rahmen von start@work künftig ebenfalls absolviert werden.

Vorstösse aus früheren Synoden:

Neue Vorstösse:

**Traktandum 20a Motion der 12 Solothurner Synodalen
betr. garantierter Solothurner Synodalratssitz; Beschluss**

Beschluss:

Die Motion wird als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen:

1. Die Synode verlangt vom Synodalrat, dass er den Interessen des solothurnischen Synodebezirks mehr Rechnung trägt und alle dafür nützlichen Möglichkeiten in Betracht zieht.
2. Die Synode verlangt, dass die Arbeit der „Solothurner Delegation“ dahingehend verstärkt wird, als ihre Kompetenzgebiete präzisiert, erweitert und deren Konsultationen vermehrt werden.
3. Der Synodalrat legt der Wintersynode 2011 einen Bericht über die getroffenen Massnahmen vor.

Traktandum 20b: Motion der Jura-Fraktion zum Klimaschutz; Beschluss**Beschluss:
Die Motion ist abgelehnt.****Traktandum 21: Evtl. Dringliche Motionen**

Es sind keine dringlichen Motionen eingegangen.

Traktandum 22: Evtl. Dringliche Postulate

Es sind keine dringlichen Postulate eingegangen.

Traktandum 23: Interpellation Heinz Gfeller / Andreas Schenk betr. "Energiesparen in kirchlichen Gebäuden"

Die Interpellation Heinz Gfeller / Andreas Schenk betr. "Energiesparen in kirchlichen Gebäuden" ist behandelt worden.

Traktandum 24: Evtl. weitere Interpellationen

Es wurden 2 weitere Interpellationen behandelt:

- Interpellation Philippe Kneubühler und Jean-Marc Schmid (Mangel an Pfarrpersonen im kirchlichen Bezirk Jura).
- Interpellation Christian Tappenbeck und Georg Köhler: Neustrukturierung des staatlichen Pfardienstverhältnisses – gegenwärtige Überlegungen und Einbezug der Synode.
- Eine Interpellation zum „Haus der Kirche“ von David C. Gürlet wurde zurückgezogen.

Traktandum 25: Fragestunde

Eine Frage des Synodalen Christian Straumann wurde beantwortet.

Traktandum 26 Resolutionen, Petitionen

Eine Resolution im Zusammenhang mit der Volksabstimmung zur Anti-Minarett-Initiative vom 29.11.2009 wurde verabschiedet.